



Urkunde

Mit Beschluss vom 10. Juni 2014 hat
der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm

**Frau Rechtsanwältin
Karin Schaub**

geboren am 21.03.1963 in Gelsenkirchen

die widerrufliche Berechtigung zuerkannt,
neben der Berufsbezeichnung als Rechtsanwältin die Bezeichnung

FACHANWÄLTIN FÜR VERKEHRSRECHT

zu führen.

Rechtsanwaltskammer
für den Oberlandesgerichtsbezirk
Hamm

Dr. Wessels
Präsident